

Ausschuss für Wirtschaft

Niederschrift

über die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 15.04.2015 im Landkreis Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel
Frau Martina Borgwardt
Herr Detlef Helgert
Herr Detlef Klucke
Frau Annekathrin Loy
Herr Roy Riedel
Herr Roland Scharp
Herr Matthias Stefke
Herr Erik Stohn

Sachkundige Einwohner

Herr Marc Spogat

Entschuldigt fehlten:

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Czesky

Sachkundige Einwohner

Herr Bert Lindner

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 vom 30. Januar 2015 beim Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement des Landkreises Teltow-Fläming 5-2336/15-IV
- 6.3 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming 5-2354/15-LR
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung des Ryder Cups 2022 in Groß Kienitz 5-2317/15-IV
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit 5-2210/14-KT
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Teltow-Fläming
Schwerpunkt: Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt
Gast: Frau Anja Spiegel, Geschäftsführerin des Jobcenters Teltow-Fläming 5-2311/15-KT

Nichtöffentlicher Teil

- 6.2 Beendigung der Beteiligung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) an der Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH (NEG mbH) 5-2344/15-LR

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Barthel begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und Vertreter der Kreisverwaltung sowie die Geschäftsführerin des Jobcenters Teltow-Fläming, Frau Spiegel.

Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 7.1. zu streichen, da der Zuschlag zur Ausrichtung des Ryder-Cups 2022 nicht an den Ort Groß Kienitz im Landkreis Teltow-Fläming gegangen ist.

Herr Stefke schlägt vor, den **TOP 6.2 im nicht öffentlichen Teil und als letzten Tagespunkt zu behandeln.**

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2015

Es gab keine Einwendungen. Somit ist die Niederschrift bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Vonseiten der Verwaltung gab es keine Mitteilungen.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 vom 30. Januar 2015 beim Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement des Landkreises Teltow-Fläming - 5-2336/15-IV

Herr Trebschuh erläutert, dass der Landkreis Teltow-Fläming Erfahrungen im Projekt Integrationsbegleitung sammeln und sehr gute Ergebnisse erzielen konnte. Das Projekt Integrationsbegleitung führte 2 Einzelprojekte mit jeweils 2 Integrationsbegleitern im Zeitraum vom 01.12.2012 bis zum 31.03.2015 im Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement durch. Im ersten Projekt wurden 156 Teilnehmer betreut, davon erhielten 27 Arbeitsverträge in den 1. Arbeitsmarkt. 180 Teilnehmer wurden im zweiten Projekt betreut, mit 30 Arbeitsverträgen in den 1. Arbeitsmarkt konnten die Arbeitsuchenden verabschiedet werden. Insgesamt wurden 336 Personen in den zwei Jahren betreut, auch mit teilweise sehr schwierigen Profillagen. Er betont, dass auch den nicht vermittelten Arbeitsuchenden bei der Meisterung ihrer schwierigen Lebenssituation geholfen werden konnte. So wurde ihnen eine soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich und sie konnten wenigstens befristet wieder einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen. Herr Trebschuh betont den volkswirtschaftlichen Aspekt der Einsparung der Kosten der Unterkunft. Er führt aus, dass sich das Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement gemeinsam mit dem Jobcenter Teltow-Fläming verständigt hat, am ESF-Landesförderprogramm Förderung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften teilzunehmen und dieses Projekt im Landkreis Teltow-Fläming durchzuführen. Er weist darauf hin, dass im geplanten neuen Projekt die gesamte Familie der Langzeitarbeitslosen - also auch mit ihren Kindern - bei der Integrationsbegleitung betrachtet werden. Herr Trebschuh stellt heraus, dass beim neuen Projekt für den Landkreis keine Personal- und Sachkosten entstehen. Es ist geplant, bereits vorhandenes Personal im Landkreis zu nutzen.

Herr Barthel möchte wissen, welche Voraussetzungen an die Integrationsbegleiter gestellt werden. Des Weiteren findet er die Integrationsbegleitung von mindestens 50 Teilnehmern im Maßnahmezeitraum von 30 Monaten sehr hoch.

Herr Trebschuh antwortet, dass der Anspruch an die Integrationsbegleiter sehr hoch ist. Er betont, dass die Zahl der 50 zu betreuenden Teilnehmer im Maßnahmezeitraum von 30 Monaten weit unter der Betreuungsanzahl im Jobcenter liegt. Es werden auch noch zusätzlich Teilnehmer vom Jobcenter für die Integrationsbegleitung benannt, die freiwillig teilnehmen und betreut werden.

Frau Lehmann erläutert die Anforderungen an einen Integrationsbegleiter. Er muss mindestens einen Fachhochschulabschluss bzw. Bachelorabschluss - unter anderem auch im Fach Sozialpädagogik - oder einen vergleichbaren Abschluss und oder mehrjährige Erfahrungen bei der Arbeit mit Langzeitarbeitslosen vorweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

TOP 6.3

Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming - 5-2354/15-LR

Frau Fröbe teilt mit, dass das Beteiligungsmanagement einen ersten Überarbeitungsvorschlag zur derzeit gültigen Beteiligungsrichtlinie erarbeitet hat und dieser als Grundlage zur Diskussion dienen soll. Sie ergänzt, dass die derzeit gültige Beteiligungsrichtlinie vom 13.09.2010 (4-0690/10-LR), geändert am 01.11.2010, einer Überarbeitung bedarf. Sie betont, dass in dieser Überarbeitung auch die Vorschläge des Antrags der CDU-Kreistagsfraktion aus dem Jahr 2014 berücksichtigt wurden. So finden sich die Festlegungen zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung in der Anlage 1, Mehrausgaben bei einzelnen Investitionsvorhaben in den Punkten 3.2. und 3.3., freiwillige Zuwendungen in der Anlage 3, Geschäfte der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern in der Anlage 5, Punkt 8, Risikogeschäfte in der Anlage 5 und Abweichungen von beschlossenen Wirtschaftsplänen in den Punkten 3.2. und 3.3. wieder.

Herr Barthel legt dar, dass die heutige Sitzung des Tagesordnungspunktes Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming als Erstberatung dient und die abschließende Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 03.06.2015 vorgenommen wird. Er gibt den Hinweis, dass in der Beratungsfolge der Haushalts- und Finanzausschuss aufgenommen werden sollte, um wesentliche Fragen zur Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie zu klären. Er bittet die Abgeordneten, ihre Hinweise zur Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie schriftlich an ihn bzw. an das Beteiligungsmanagement zu richten und ihn c/c zu setzen. Er öffnet die Diskussion.

Herr Stohn bezieht sich auf die Synopse Punkt 2.2.3. Geschäftsführung, Seite 18, 2. Absatz: „Unbeschadet des Rechtes der Gesellschafterversammlung, der Geschäftsführung zulässige Weisungen zu erteilen, ist diese ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Unzulässige Weisungen, die mit dem Unternehmensinteresse kollidieren, hat die Geschäftsführung formell zu beanstanden.“

Frage: Gegenüber über wem wird beanstandet?

Frau Fröbe antwortet, dass diese Frage „mitgenommen“ und am 03.06.2015 beantwortet wird.

Herr Stefke führt aus, dass unter Punkt 1 Aufgaben und Ziele der Beteiligungsrichtlinie der Synopse, Seite 3, 3. Absatz, die Formulierung gewählt wurde: „Bei Minderheitsbeteiligungen des Landkreises ist eine Anwendung der Beteiligungsrichtlinie anzustreben.“

Frage: Wie viele Minderheitsbeteiligungen gibt es konkret und warum gibt es die Absicht, nur eine Anwendung anzustreben? Er gibt folgende Anmerkung zur Synopse, Punkt 2.1.5 Beteiligungsmanagement, Seite 9, 1. Anstrich: - die Steuerung der Beteiligungen zur Erreichung strategischer und finanzieller Ziele der Gemeinde. Er empfiehlt, die Bezeichnung „Gemeinde“ in „Landkreis“ zu ändern und so richtigerweise zu übernehmen.

Herr Barthel erklärt, dass die Bezeichnung „Gemeinde“ sicherlich aus der Kommunalverfassung so übernommen wurde und bittet das Beteiligungsmanagement um Prüfung der gewählten Formulierungen.

Frau Fröbe beantwortet die Frage von Herrn Stefke, dass es ca. 5 - 6 Minderheitsbeteiligungen gibt und nur eine Anwendung angestrebt wird, um dies praktikabel und durchsetzbar zu halten.

Herr Barthel liest aus der Synopse, Präambel, Seite 2, 2. Absatz, die Formulierung vor: „Bei wichtigen Geschäften entsprechend der jeweiligen Satzung erteilt er seine Zustimmung bzw. gibt gegenüber dem Gesellschafter Beschlussempfehlungen ab.“

Frage: Was ist mit „Satzung“ gemeint, sind die „Gesellschafterverträge“ damit gemeint?

Herr Barthel stellt fest, dass in den Gesellschafterverträgen eine Veränderung der Richtung zwischen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsräten vorgenommen wurde, d. h. die Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsräte wurden zurückgefahren. Er betont, dass in der Beteiligungsrichtlinie die Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsräte noch explizit weiter gefasst sind, als in den eigentlichen Gesellschafterverträgen. Er bittet um Prüfung, ob eine Kollision zwischen beiden stattfinden könnte.

(Frau Loy nimmt an der Sitzung teil.)

Frau Wehlan erläutert, dass es in der Diskussion zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion im Jahr 2014 darum ging, was gehört in eine Beteiligungsrichtlinie und was gehört in einen Gesellschaftsvertrag, der Grundsätze regelt. Sie sichert zu, dass dieser Hinweis von Herrn Barthel bis zur nächsten Sitzung geprüft wird. Sie informiert, dass es im Nachgang der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses einen Hinweis in der Beteiligungsrichtlinie, Seite 6, zum Punkt 2.1.7 Rechnungsprüfungsamt gab. Es wurde angeraten, deutlicher zu formulieren, in welchem Turnus die Prüfung der Gesellschaften erfolgen sollte bzw. diesen Zeitraum auf zwei Jahre oder drei Jahre festzusetzen.

Frau Wehlan informiert die Abgeordneten, dass in der Beteiligungsrichtlinie zum Punkt 2.2.2. Aufsichtsrat (Werksausschuss), Seite 7, 3. Absatz, die Aussage getroffen wurde: „Aufsichtsratsmitglieder sind nicht an Weisungen gebunden.“ Sie gibt den Hinweis, dass sich Sachverhalte aufgrund von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts anders darstellen können. Aus Sicht der kommunalen Gesellschaften sollte eine andere Herangehensweise aufgenommen werden, damit geklärt wird, in welcher Art und Weise zu handeln ist.

Frau Wehlan nimmt den Vorschlag von Herrn Barthel mit, die Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie auch im Haushalts- und Finanzausschuss zu diskutieren. Sie informiert, dass die Beteiligungsrichtlinie im Hause auch an das Rechnungsprüfungsamt gegeben wurde. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch zuständig für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Prüfberichte der Gesellschaften ist, wird sie mit dem Ausschussvorsitzenden klären, ob die Beteiligungsrichtlinie auch im Rechnungsprüfungsausschuss auf die Tagesordnung genommen wird.

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.1

Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung des Ryder Cups 2022 in Groß Kienitz - 5-2317/15-IV

– entfällt

TOP 8

Anträge

TOP 8.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit - 5-2210/14-KT

Herr Scharp erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit. Ziel ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit 2009 gilt. In diesem Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, ihre kreislichen Liegenschaften und Gebäude nach DIN-Norm 18040-1 zu überprüfen. Danach soll dann ein Maßnahmenkatalog vorgelegt und entschieden werden, wie weiterverfahren wird, damit sukzessive alle Gebäude in einen DIN-gerechten Zustand versetzt werden.

Herr Helgert weist darauf hin, dass sich auch jedes kleine Unternehmen nach der DIN-Norm 18040-1 richten muss und vielleicht schon eine Übersicht der Gebäude und Liegenschaften der Kreisverwaltung Teltow-Fläming nach DIN-Norm 18040-1 vorhanden ist. Demzufolge müsste keine erneute Abfrage vorgenommen werden.

Herr Scharp bekräftigt, dass es besser wäre, wenn bereits eine Bestandsaufnahme über den Zustand der kreislichen Gebäude und Liegenschaften vorhanden ist. So bräuchte nur noch angegeben werden, ob finanzielle Mittel für etwaige Umbaumaßnahmen erforderlich sind.

Frau Wehlan berichtet, dass die DIN-Norm 18040-1 Grundlage für Neubauten ist und alle Neubauten der kreislichen Liegenschaften und Gebäude barrierefrei sind. Sie informiert, dass die Behinderten- und Seniorenbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming eingereichte Anträge für öffentliche Straßen und Gebäude auf Barrierefreiheit prüft und ihre Stellungnahme abgibt.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass es bis zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft aufgrund der personellen Unterbesetzung im Bauamt und finanziellen Mitteln nicht

möglich war, eine erste Erhebung der ca. 150 kreislichen Gebäude und Liegenschaften vorzunehmen. Sie führt aus, dass eine Erfassung aus eigenem personellen Bestand nicht zu schaffen ist. Sie empfiehlt den Ausschussmitgliedern, ein positives Votum abzugeben und legt dar, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales federführend ist. Frau Wehlan betont, dass die aktuelle Aufgabe darin besteht, die Gesellschaften in Trägerschaft des Landkreises zu diesem Thema anzuschreiben. Sie gibt zur Kenntnis, dass zur Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 05.05.2015 konkret dargelegt wird, welcher personelle und finanzielle Aufwand für die Umsetzung dieses Antrages notwendig ist.

Herr Scharp macht deutlich, dass es eine wichtige Aufgabe ist, zu prüfen, in welchem Zustand unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention die kreislichen Gebäude und Liegenschaften sind.

Herr Barthel schlussfolgert, dass die Umsetzung dieses Antrages in der zeitlich vorgegebenen Periode nicht zu realisieren und die Erfassung der ca. 150 kreislichen Gebäude und Liegenschaften nur mit einem erheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist. Des Weiteren wurde der Hinweis gegeben, dass derzeit eine unterschiedliche Gesetzeslage für Neubauten und Bestandsbauten existiert. Mit der gewünschten Erfassung soll auch eine Gegenüberstellung der Bauten „Standard-Neubau“ und „Standard-Altbau“ erfolgen.

Beschlussempfehlung

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft empfehlen und unterstützen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit. Vor der Beschlussfassung des Kreistages am 29.06.2015 ist eine Aufstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Erfassung und Realisierung der Umbaumaßnahmen der kreislichen Gebäude und Liegenschaften an die Abgeordneten zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 1

TOP 8.2

Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Teltow-Fläming

Schwerpunkt: Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt

Gast: Frau Anja Spiegel, Geschäftsführerin des Jobcenters Teltow-Fläming

5-2311/15-KT

Herr Barthel teilt mit, dass die SPD-Fraktion einen Antrag zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Teltow-Fläming eingereicht hat. Folgende Handlungsfelder

sollen behandelt werden: Sprachförderung, Bildung, Wohnen, soziale Beratung, Betreuung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Senioren und Seniorinnen, Sport, Freizeit und Kultur. Er betont, die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes sollte nicht allein die Aufgabe der Kreisverwaltung sein. Die Kreisverwaltung sollte diesbezüglich mit dem Kreistag und den Kommunen zusammenarbeiten und die entsprechenden redaktionellen Konzeptionen vorlegen. Herr Barthel übergibt das Wort an Frau Spiegel.

Frau Spiegel erläutert den aktuellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:

- 7,1 % (-1,0) Arbeitslosenquote
- 9,0 % (-1,1) Unterbeschäftigungsquote
- 1.209 (+401) gemeldete Arbeitsstellen
- 841 Bewerber
- 550 unversorgte Bewerber
- 863 Ausbildungsstellen
- 587 unbesetzte Ausbildungsstellen

Frau Spiegel berichtet, dass die Beschäftigung von Ausländern seit dem Jahr 2011 stark gestiegen ist. Ein erheblicher Anstieg von ausländischen Arbeitnehmern ist auch dadurch zu verzeichnen, da unter anderem polnische Arbeitskräfte ihre Arbeitsverhältnisse legalisiert haben. Sie betont, dass Ausländer eine Chance am deutschen Arbeitsmarkt haben. Die größten Gruppen von Ausländern sind nach Herkunftsländer sortiert, dazu zählen jedoch nicht die Asylbewerber. Asylbewerber, solange sie sich nicht bei der Agentur für Arbeit gemeldet haben, dass sie Arbeit suchen, sind nicht erfasst. Sie informiert, dass Syrer vom ersten Tag des Aufenthaltes eine Arbeitserlaubnis besitzen und beim Jobcenter Teltow-Fläming als arbeitslos gemeldet sind. Sie gibt zur Kenntnis, dass das Aufenthaltsrecht in Deutschland sehr kompliziert und die Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland eine Vielzahl von sogenannten Aufenthaltstiteln besitzen. Je nachdem, unter welchem Aufenthaltstitel die Asylsuchenden fallen, werden sie von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter Teltow-Fläming betreut. Asylbewerber, die noch nicht anerkannt oder jene, die eine Duldung besitzen, verfügen in den ersten drei Monaten über keine Arbeitserlaubnis. Danach haben sie für 12 Monate einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang, d. h. die Agentur für Arbeit muss prüfen, ob es für dieselbe Stelle einen geeigneten inländischen Bewerber gibt. Nach 12 Monaten erhalten die Asylsuchenden einen generellen Arbeitsmarktzugang.

Frau Spiegel betont, dass die Asylsuchenden nicht automatisch arbeitslos sind, sie müssen sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Ein weiteres Problem sind die geringen Deutschkenntnisse der Asylsuchenden. Sie empfiehlt, frühzeitig in die Aneignung der deutschen Sprache - auch auf ehrenamtlichem Weg - zu investieren. Sie bekräftigt, dass generell Asylbewerber, wenn sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben, auch Förderleistungen des SGB III in Anspruch nehmen können. Asylberechtigte mit einem Aufenthaltsstatus, Flüchtlinge aus humanitärer Hilfsaktion, Genfer Konventionsflüchtlinge sowie Flüchtlinge mit Niederlassungserlaubnis werden vom Jobcenter betreut und erhalten eine grundsätzliche Arbeitserlaubnis. Es ist festgelegt, dass jeder aus dieser Gruppe einen Integrationskurs von 660 - 960 Unterrichtseinheiten belegen muss, der etwa ein halbes Jahr dauert. Danach wird eine ESF-geförderte berufsbezogene Sprachförderung angeboten, die bei guten Deutschkenntnissen entfallen kann. Somit ist die Arbeitsaufnahme möglich.

Frau Spiegel berichtet, dass ein Flüchtling nicht gleich Flüchtling ist.

Von 59 Syrern sind:

- 16 Akademiker
- 9 Fachkräfte
- 5 Helfer mit Erfahrung
- 29 Helfer ohne Erfahrung/Nachweis

Von 59 Syrern sind:

- 3 in Beschäftigung
- 19 arbeitslos
- 10 nicht zu aktivieren (Schüler, Alleinerziehende)
- 23 im Integrationskurs
- 2 in berufsbezogener Sprachförderung
- 3 in Weiterbildungsmaßnahmen

Frau Spiegel informiert, dass das Jobcenter Teltow-Fläming gut vorbereitet ist:

- spezialisierte Arbeitsvermittler
- rechtlich geschulte Mitarbeiter
- interkulturelle Schulung für die Eingangszonenmitarbeiter
- Einkauf von Dolmetscherleistungen
- Netzwerkarbeit mit Anbietern von Integrationskursen und Bildungsträgern
- Netzwerkarbeit mit Kammern und Verbänden
- Absprache eines Übergabemodus für Rechtskreiswechsler
- Agentur für Arbeit vereinbart Sprechzeiten an den Asylbewerberunterkünften
- gemeinsamer Arbeitgeberservice hat ausreichend offene Stellen und Ausbildungsstellen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimme: 0

Stimmenthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6.2

**Beendigung der Beteiligung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) an der Nunsdorfer
Entwicklungsgesellschaft mbH (NEG mbH) - 5-2344/15-LR**

Für die Abstimmung zu dieser Beschlussvorlage wird die entsprechende Öffentlichkeit hergestellt.

Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

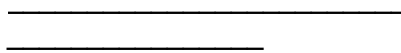
Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 1



Helmut Barthel

Ausschussvorsitzender



Viola Kuhrmann

Schriftführerin